Schleswig-Holsteinischer Landtag Europausschuss Herrn Bernd Voß – Vorsitzender Herrn Thomas Wagner – Geschäftsführer Postfach 7121 24171 Kiel

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2289

15. April 2011

Stellungnahme zu: Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern

Ihre Anfrage vom 8. März 2011-04-15

Ihr Zeichen: L 214

Sehr geehrter Herr Voß, Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Anträgen der Fraktionen CDU und FDP, der Grünen und der SPD Stellung nehmen zu können. Im Landtag waren diese Anträge ja bereits am 27. Januar 2011 Gegenstand einer Debatte.

Die Gollnest & Kiesel KG ist einer der führenden Hersteller hochwertiger Holzspielwaren und der größte Spielzeughersteller Norddeutschlands. Wir unterhalten ein eigenes Qualitätsmanagement für unsere Produkte. Im hauseigenen Labor werden zufällig ausgewählte Proben jeder Spielzeugcharge auf ihre physikalische Sicherheit getestet. Ein modernes Gerät untersucht die eingesetzten Farben auf Basis der Röntgen-Fluoreszenz-Technologie auf etwaig vorhandene Schwermetalle in den Farben.

Die Untersuchungen betreffen über 2.000 verschiedene Spielzeuge der Marken goki, 'cause, HEIMESS, HOLZTIGER und ANKER Steinbaukästen.

Zusätzlich werden die Spielwaren regelmäßig von staatlich anerkannten Testinstituten auf ihre chemische Sicherheit und Unbedenklichkeit untersucht.

Spielzeuge, die diese Tests nicht bestehen, kommen nicht in den Handel. Weder in Europa noch in anderen Teilen der Welt.

Die Tatsache, dass unsere Untersuchungen von ausgebildetem Personal und durch amtlich hierfür autorisierte Untersuchungsinstitute vorgenommen werden, ist erwähnenswert, weil die in den Anträgen der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zitierten Bewertungen der











Stiftung Warentest und Öko-Test von Instituten durchgeführt wurden, deren Herkunft, Namen und Autorisierung nicht bekannt gegeben werden.

Beide Zeitschriften sind vor diesem Hintergrund keine vertrauenswürdigen Zeugen für die Annahme, die Belastung von Spielzeugen mit CMR-Stoffen seien sehr hoch oder gar gesundheitsgefährdend.

Grundsätzlich begrüßen wir das Engagement der Landtagsfraktionen für einen qualifizierten gesundheitlichen Schutz. Als Spielzeughersteller sind wir uns unserer Verpflichtung gegenüber der Unversehrtheit der Kinder und unserem pädagogischen Auftrag sehr bewusst.

Wir nehmen selbstverständlich wie Sie Studien des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) sehr aufmerksam zur Kenntnis. So auch die aktualisierte Stellungnahme Nr. 051/2009 vom 14. Oktober 2009 "Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Spielzeug" und deren Fortführung in der Stellungnahme 032/2010 vom 26. Juli 2010.

Diese Studie kritisiert den in der Spielzeugrichtlinie RL 2009/48/EG vorgesehenen Grenzwert von bis zu 100 mg/kg PAK in Spielzeugen und fordert deren Herabsetzung, wegen der vermuteten kanzerogenen und mutagenen Wirkung der Stoffe. Erstmalig wird in dieser Studie ein Vergleich erwähnt, der in der populistischen Fortschreibung durch einige Journalisten, eines Lüneburger Professors und leider auch einiger Politiker, die sich vermutlich aus Zeitgründen nicht um ein ausreichendes Quellenstudium bemühen konnten, ein reiches Medienecho fand. Dieser Vergleich besagt, das Spielen mit einem belasteten Spielzeug würde einem Kind die gleiche Schadstoffmenge zufügen wie das Rauchen von 40 Zigaretten, "hintereinander" wie der Lüneburger Professor für Umweltchemie hinzufügt. Wenn dieses Zitat stimmt, ist es unverantwortlich. Literarisch würde man diesen Unsinn treffend mit Nonsens bezeichnen. Wer das Vorhandensein von Steinen mit dem Verzehr von Steinen gleichsetzt, ist entweder dumm oder verfolgt andere Ziele.

Tatsächlich sagt das BfR, die hohe Konzentration eines einzelnen PAKs (BaP) in einem Spielzeug (komplettes Spielzeug) könnte (Konjunktiv!) unter ungünstigen Bedingungen (!) Folgen haben, die dem Konsum von 40 Zigaretten gleich kämen, wenn diese Stoffe denn auch in dem Umfang ihres Vorhandenseins migrierten.

Da ausschließlich die Migration für die Exposition relevant ist, empfiehlt das BfR generell die Regelungen für CMR-Stoffe in Spielzeug nicht auf die Gehalte zu beziehen.

Alle Untersuchungen, die vor dem Hintergrund einer angeblich verbesserungswürdigen Spielzeugsicherheit argumentieren, verwechseln aber in der Schadstoffbestimmung den Gehalt von PAK mit deren Migration.

Dieses Vorgehen ist unseriös!

Als Beispiel ein eigenes Erlebnis mit der Stiftung Warentest. Das Oktober-Heft der Zeitschrift attestiert einem Holzpuzzle der Marke "goki" die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen und einen hohen Spielwert. Das Puzzle wird trotzdem abgewertet, wegen eines zu hohen PAK-Gehalts von 1,5 mg/ kg bei einem gesetzlichen Grenzwert von 100 mg/kg. Die Werte beziehen sich auf das Vorhandensein der PAK in der Druckfarbe und nicht im gesamten Puzzle. Die Stiftung Warentest hatte sich nach heftiger Diskussion in der Redaktion per Abstimmung mehrheitlich entschlossen, bei der Beurteilung von Spielzeugen nicht den gesetzlichen Wert zugrunde zu legen, sondern einen eigenen zu wählen, der auf 0,2 mg/kg benannt wurde.

Spielzeughersteller verfügen wie Politiker nur in sehr seltenen Fällen über besondere chemische Fachkenntnisse. So kam es auch, dass wir, wie die uns testenden Fachinstitute, zu keinem Zeitpunkt daran dachten, dass PAK in einem Holzspielzeug überhaupt vorhanden sein könnten. Typischerweise werde PAK ja auch eher Gummi oder anderen Elastomeren vermutet. Tatsächlich waren sie auch nur in den Druckfarben vorhanden, mit denen das Holzpuzzle im Siebdruckverfahren bedruckt wurde.

Diese Druckfarbe macht nicht einmal ein Tausendstel des Puzzles aus und ist, im Unterschied zu der Druckfarbe für das Magazin "test", nicht ablösbar. Der PAK-Anteil in den Druckfarben der Zeitschrift "test" ist fünfmal höher als in der von uns verwendeten Farbe. Die Farben kaufen wir von renommierten deutschen Herstellern, sie sind entsprechend den Bestimmungen für Spielzeugsicherheit zertifiziert.

Das BfR berechnet die durchschnittliche A u f n a h m e von PAK/Tag auf etwa 400-600 Nanogramm durch Verzehr von Lebensmitteln und Getränken und weiteren 400-600 Nanogramm durch Atemluft.

Das BfR empfiehlt in seiner Stellungnahme darum, "generell die Regelungen für CMR-Stoffe in Spielzeug nicht auf die Gehalte, sondern auf die Migration zu beziehen, da nur diese für die Exposition relevant ist".

Gerne wird in diesem Zusammenhang die Forderung aufgestellt, bei der Herstellung von Spielzeug auf alle Stoffe zu verzichten, die möglicherweise gesundheitsschädigend sein könnten.

Es ist allerdings unvorstellbar, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Die PAK gehören zweifellos zur Entstehungsgeschichte der Erde. Mit jedem Blitzeinschlag werden sie erzeugt, bei jeder Vulkantätigkeit freigesetzt. In jeder Bratwurst, die auf dem Grill gebraten wird, sind PAK vorhanden, im Hausstaub, in den KfZ-Abgasen (insbesondere Diesel-Fahrzeuge, unglücklicherweise befinden sich die Auspuffanlagen der Fahrzeuge in Gesichtshöhe kleiner Kinder), in vielen alten Sperrvorrichtungen unter dem Parkett, in Ölen und der Gebäudeheizung.

Wie bei vielen anderen Stoffen bewahrheitet sich auch bei den CMR-Stoffen die Erkenntnis Paracelsus' "Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift. Allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist". Die Toxizität der CMR-Stoffe wird nicht in Abrede gestellt, vernünftigerweise sollte in der Diskussion darüber aber auch die Erkenntsnis greifen, dass es vermutlich leichter ist mit Kochsalz einen Menschen umzubringen, als mit PAK.

Rätselhaft bleibt uns Spielzeugherstellern, warum auf den letzten in der Verwertungskette eingeschlagen wird. Warum wird nicht den Erzeugern von Farben der Einsatz von CMR-Stoffen untersagt, oder den chemischen Fabriken die Herstellung von PAK? Dann wäre sicher gestellt, dass diese Stoffe auch in Spielzeug nicht mehr nachgewiesen werden könnten.

Wir sehen in vielen Bereichen der Diskussion über unsicheres oder gar gesundheitsgefährdendes Spielzeug eine Tendenz zu einer unangebrachten Hysterie, die auch von Medien gerne aufgenommen wird.

Insbesondere in den vergangenen vier Jahren verging kein Herbst ohne Schlagzeilen wie "Gift im Spielzeug". Angesehene Hersteller wie haba wurden telefonisch als "Kinderschänder" beschimpft, wir erhielten eine E-Mail in der die Frage dominierte, ob wir beabsichtigten die Tochter umzubringen.

Es ist hohe Zeit, die Diskussion um Fakten zu bereichern.

Dazu gehört sicherlich die Frage, wie viele Kinderunfälle und chronische Erkrankungen in Deutschland (Europa) durch Spielzeug verursacht wurden. Wie viele dieser Unfälle endeten mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Kindes oder gar tödlich? Welche Spielzeuge sind in Zusammenhang mit diesen Unfällen aufgefallen? Ist eine signifikante Häufung von Unfällen in einer bestimmten Altersgruppe, mit einer bestimmten Art von Spielzeug, in einer sozialen Schicht erkennbar? Liegt die Anzahl der Unfälle über dem Rahmen vernünftigerweise zu erwartender Unfälle? Wären Unfälle durch die Wahrnehmung der Aufsichtsverpflichtung vermeidbar gewesen?

Wenn die durchschnittliche Länge einer Salatgurke in Europa und deren Durchmesser und Krümmungsgrad statistisch erfasst wird, sollte die Erhebung dieser Daten keine große zusätzliche Mühe erwarten lassen.

Wir Spielzeughersteller, insbesondere Gollnest & Kiesel in Schleswig-Holstein, stehen Ihnen und allen anderen mit der Frage der Spielzeugsicherheit befassten Gruppen jederzeit gerne für die Klärung von offenen Fragen zur Verfügung. Unser Spielzeug soll einen hohen Spielwert haben, ansprechend gestaltet sein und für das Kind sicher sein.

Der Gesetzgeber ist gefordert, die Bedingungen für sicheres Spielzeug allgemein verbindlich festzulegen und dem Verbraucher durch ein einheitliches Zeichen zu signalisieren, dass ein Spielzeug den gesetzlichen Anforderungen genügt. Die immer wieder kehrenden Forderungen nach weiteren, zusätzlichen, den Verbraucher möglicherweise nur verwirrenden Siegeln ist nicht sinnvoll. Die Interessen einer wirtschaftlich orientierten Gruppe, die mit eigenen Lobby-Büros beim Gesetzgeber in Berlin und Brüssel direkt vertreten ist, setzt sich unter dem Vorwand, ein Spielzeug müsse durch "neutrale Dritte" kontrolliert werden, für die Beibehaltung und zusätzliche Kennzeichnung durch ein "GS-Zeichen" ein. Das eigene wirtschaftliche Interesse wird erkennbar. Warum unterstützen Politiker dieses offensichtlich wirtschaftlich orientierte Interesse durch offene Markennennung? So Ministerin Dr. Juliane Rumpf in der Landtagsdebatte vom 27. Januar 2011: "Besser als das von den Herstellern selbst angebrachte und keiner unabhängigen Kontrolle unterliegende CE-Zeichen ist dabei das GS-Siegel, das eine freiwillige Kontrolle der Qualität und der Sicherheit des Spielzeugs durch unabhängige Dritte wie zum Beispiel den TÜV garantiert." (Hervorhebungen im Sitzungsprotokoll!)

Die Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug stellt hierzu eindeutig fest: "Herstellern und Nutzern muss deutlich gemacht werden, dass mit dem Anbringen der CE-Kennzeichnung an einem Spielzeug dessen Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften erklärt wird und dass der Hersteller die volle Verantwortung hierfür übernimmt."

"Die CE-Kennzeichnung sollte die einzige Konformitätskennzeichnung sein, die darauf hinweist, dass das Spielzeug mit den Harmonisierungsvorschriften der Gemeinschaft übereinstimmt." (Abs 32 + 33).

Diese Regelung beinhaltet die Strafwürdigkeit unrechtmäßiger Nutzung und in der Folge auch die Rolle notifizierter Stellen.

Klarheit und Sachlichkeit sind notwendig. Aus diesem Grunde muss die geltende EU-Regelung zur Spielzeugsicherheit angewendet und durchgesetzt werden. Wer Spielzeug gegen geltendes Recht fälschlich mit dem CE-Siegel in Umlauf bringt, handelt unverantwortlich und muss haftbar gemacht werden.

Es ist sinnvoll, Spielzeug von "unabhängigen Dritten" überprüfen zu lassen. Dafür eignen sich staatliche Kontrollen am besten. Die Untersuchungsbehörden müssen technisch und personell so ausgestattet werden, dass sie die zusätzlich anfallenden Untersuchungen an Spielzeugen durchführen können. Die Spielzeughersteller bezahlen den tatsächlichen Aufwand der Untersuchungen und damit den möglicherweise anfallenden Mehraufwand.

Die Prüfung von Spielzeuge auf Aspekte der Sicherheit ist eine hoheitliche Aufgabe, indem sie der Sicherheit von Kindern als besonders schützenswerter Gruppe dient.

Die von der Landesregierung geforderte Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Baden Württemberg muss zurückgezogen werden. Insbesondere ist zu klären, wie ein Grenzwert von 0,2 mg /kg PAK mit der Leitkomponente BaP praktisch umsetzbar ist. Die Migration potenziell schädlicher Stoffe ist das einzig entscheidende Kriterium. Solange Zulieferer nach der Spielzeugrichtlinie zertifizierte Komponenten anbieten dürfen, die diesen Grenzwert nicht oder nur teilweise einhalten, ist eine flächenmäßige Sicherstellung dieses Grenzwertes nicht durchsetzbar. Sinnvoll ist es, diesen Grenzwert für die Herstellung und Verwendung aller Substanzen und Zubereitungen durchzusetzen, dann würden Materialien mit einer höheren Konzentration auch in Spielzeug nicht mehr auftreten können.

Die Forderung, alle anderen CMR-Stoffe dürften nicht mehr nachweisbar sein, ist realitätsfern und nicht durchsetzbar. Die Anzahl der CMR-Stoffe ist nicht endgültig bekannt, ihre Toxizität für Menschen ist nicht in jedem Fall nachweisbar und die Frage der Wirkungspotenzierung in Verbindung mit anderen Materialien ist ungeklärt.

Die Branche Spielzeug ist unverändert noch sehr stark mittelständisch geprägt. Große Spielzeughersteller wie Mattel, Hasbro, Lego und Simba-Dickie (als einziger deutscher Hersteller von großer Bedeutung) sind mit eigenen Büros in Brüssel vertreten und nehmen Einfluss auf eine Richtliniengestaltung, die ihre Interessen nicht beeinträchtigt. Die mehrheitlich mittelständisch geprägten Spielzeughersteller anzugreifen erscheint manchem deutlich leichter, als sich mit großen Konzernen zu befassen, deren juristische Abteilungen Medien wie Politiker gerne wieder auf den rechten Weg setzen werden.

Der Landtag Schleswig-Holstein sollte im Interesse der Sicherheit von Kindern fordern:

- die Gefährdungspotentiale für Kinder im Haushalt, in Kindereinrichtungen und Schulen, als Verkehrsteilnehmer und im Sport aufzudecken und zu beziffern
- Kinder sind unternehmungslustig, neugierig und wissbegierig. Alle Initiativen, die Kinder in dieser Hinsicht fördern wollen, werden verstärkt vom Land unterstützt
- Das Land Schleswig-Holstein setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein, die Produktion aller chemischen Stoffe für Lebensmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsprodukte zu untersagen, die CMR-Stoffe beinhalten
- Das Land Schleswig-Holstein befürwortet ein einheitliches Zeichen für Spielzeugsicherheit, das auf bzw. an jedem Spielzeug angebracht werden muss. In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/48/EG Abs. 31 ff. bringt die CE-Kennzeichnung die Konformität eines Spielzeugs zum Ausdruck. Die missbräuchliche Verwendung des CE-Zeichens ist strafbar. Die Regelung ist anzustreben, weil die Richtlinie für Spielzeugsicherheit durch die Harmonisierung ohnehin in der Europäischen Union Gesetzeskraft erhält und von den Bürgern Europas als einheitliches, verbindliches Zeichen geachtet wird.
- Die Behörden für die Marktüberwachung bzw. die technischen und chemischen Landesinstitute werden materiell und personell so ausgestattet, dass Ihnen die Überprüfung von Spielzeugen jederzeit möglich ist. Für die Überprüfung neuer Spielzeuge zahlen die im jeweiligen Bundesland ansässigen Betriebe eine Gebühr, die für die Landesinstitute

kostendeckend ist. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Markteinführung und berechtigt den Hersteller zum Anbringen des CE-Zeichens.

- Das Land Schleswig-Holstein sieht in der Vielzahl weiterer Qualitäts- und Sicherheitszeichen, die von privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen angeboten werden, einen Wildwuchs, der die klare Orientierung der Verbraucher zunehmend behindert. Spielzeugunternehmen, die sich einen zusätzlichen Vorteil oder eine adäquatere Verwendung ihrer Spielzeuge dadurch versprechen, dass sie zusätzliche Zeichen anbringen, werden daran nicht gehindert. Jedoch ist das primäre Zeichen für den Verbraucher das CE-Zeichen. Andere Zeichen dürfen deshalb weder in der Reihenfolge, in der Platzierung oder der Größendarstellung das CE-Zeichen dominieren.
- Alle Regelungen sind europaweit gültig. Die staatlichen Prüfinstitute arbeiten nach einheitlichen Kriterien. Der Inverkehrbringer ist immer der Importeur / Hersteller, der in Europa ansässig ist und auf oder an dem Produkt benannt ist.
- Es wird eine zentrale Stelle in der Europäischen Union geschaffen, die mögliche Schiedsverfahren zwischen Herstellern und staatlichen Stellen der Mitgliedsländer durchführt, wenn Rapex-Meldungen einzelner Mitgliedsstaaten zu unterschiedlichen Auffassungen mit anderen Mitgliedsstaaten oder Herstellern führen. Das bisherige Rapex-System als quasi rechtsfreier Raum ist nicht vereinbar mit dem System der Rechtsstaatlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gollnest & Kiesel KG

dunt Udil/

Helmut Roloff